

Emil F. J. Müller-Büchi

Autor(en): **Louis, Carlen**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NEKROLOG

EMIL F. J. MÜLLER-BÜCHI

Ansprache von Prof. Dr. Louis Carlen, Dekan der juristischen Fakultät
bei der Beerdigung am 14. Mai 1980

Der Mann, dessen Sterbliches im Sarge vor uns ruht, würde, wenn er könnte, beschwörend und bescheiden abwehrend die Hand erheben, würde er sehen, daß der Vertreter der Universität sich zu einem Trauerwort anschickt; denn im Rampenlicht stehen, lag ihm nicht, das verbot ihm seine Bescheidenheit und sein Charakter. Und doch darf er der Universität, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der akademischen Gemeinschaft es nicht verwehren, ihm den letzten Gruß zu entbieten und auszusprechen.

Die Universität Freiburg und besonders deren juristische Fakultät erinnert sich heute in großer Dankbarkeit an Herrn Prof. Emil F. J. Müller-Büchi, der sie vor bald zehn Jahren verlassen hat, still und bescheiden, ohne Abschiedsvorlesung, ohne Abschied von Kollegen und Studenten. Es hieß einfach nachher, er habe zum letzten Mal gelesen. Ein Abgang, der nicht der Größe ermangelt für einen Mann, der drei Jahrzehnte an dieser Universität gelehrt hat und ihr und seiner Fakultät sein Bestes geschenkt hat, ein Lehrer, der eine Generation von Studenten mitgeprägt hat, die ihn nicht vergessen hat.

1941 ist Herr Dr. jur. und Dr. phil. Emil Müller-Büchi Lehrbeauftragter geworden, 1946 Titularprofessor, 1950 außerordentlicher und 1952 ordentlicher Professor. Er lehrte deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte und Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts. Daneben galt seine Liebe der Journalistik, die durch ihn erstmals an unserer Universität Lehrfach wurde, und wofür er von seiner Tätigkeit von der Kipa her das Rüstzeug und viele Erfahrungen mitbrachte.

Zweimal trug er die Last des Dekans der juristischen Fakultät.

Prof. Müller-Büchi hielt seine Vorlesungen und Seminare nicht im Bühnendeutsch und verbarg den Glarnerlaut nicht. Aber seine Studenten – und ich bin glücklich, mich auch zu diesen zu zählen – merkten, hier spricht einer, bei

dem Wissenschaft nicht an der Oberfläche schwimmt, der über profunde Quellen- und Literaturkenntnisse verfügt, dessen Wissen Tiefgang hat. Und es war einer, der wußte, wie man den Stoff bewältigen muß, damit ihn der Student mühelos aufnimmt. Das waren Quellen eines ausgezeichneten Lehrerfolges. Der Student aber spürte auch das Engagement, die Hingabe des Lehrers und des Wissenschaftlers. Dahinter lag das Wohlwollen gegenüber seinen Schülern, vor allem aber eine echte abendländische und christliche Grundhaltung. Sie war im Unterricht von Juristen auch geprägt vom Grundsatz des Sachsenspiegels, jener mittelalterlichen Rechtsquelle, die Professor Müller-Büchi so oft erläutert hat: «Daz wir recht sin alle, unrecht uns missevalle».

Prof. Müller-Büchi hat nicht nur rechtshistorisches Wissen vermittelt, sondern gezeigt, wie sich auch im Bereich des Rechts die Gegenwart aus der Vergangenheit baut und wie die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit eine tragende Säule abendländischen Denkens ist.

Ein milder und manchmal etwas ätzender Humor mit einem Schuß Selbstbezogenheit, der zur leicht negativ gefärbten Ironie werden konnte, schwebte über den Vorlesungen. Daraus erahnten wir, daß Herr Müller-Büchi im Leben nicht immer verwöhnt worden war, und daß bei ihm das bittere Gefühl, vom Leben in den Schatten gestellt worden zu sein, nicht überwindbar war. Für den Individualisten, der sich manchem Zweifel und Zaudern hingab, aber auch für den Mann mit Herz war das sicher nicht leicht zu tragen.

Er hat sich nicht selten des Geschöpflichen und Vergänglichlichen, des Irdischen erinnert, wie es sich im Paulus-Wort des Römerbriefes offenbart: «Wir wissen ja, durch die ganze Schöpfung zieht sich ein Seufzen; sie liegt in Wehen bis zur Stunde» (Röm. 8, 22), ein Wort, das im Angesicht des Todes seinen tiefen Sinn nicht verhehlt.

Wissenschaft brachte immer wieder Trost. Die stilistisch so geübte Hand hat die Feder für immer niedergelegt. Vieles von dem aber, was aus dieser Feder geflossen ist, hat Bestand in der rechtshistorischen Literatur, in der Geschichte des Katholizismus, der Historie der großen Ideen des letzten Jahrhunderts, in der Forschung zur Entstehung unseres schweizerischen Bundesstaates und der spannungsgeladenen Epochen des Sonderbunds und des Kulturkampfes. Auf diesem Hintergrund zeichnete Prof. Müller-Büchi auch die Gestalt des bedeutenden Innerschweizer Staatsmannes und Rechtshistorikers Philipp Anton von Segesser. Vielleicht – so dünkt mich, wenn ich sein großes Alterswerk über diesen Schweizer Politiker und Wissenschaftler lese – hat sich der Verfasser in Manchem mit Segesser identifiziert. Mit Liebe widmete er sich der ältesten Charta der Freiburger Freiheit, dessen mittelalterlichem Stadtrecht, und setzte damit seiner Wahlheimat an der Saane ein bleibendes wissenschaftliches Denkmal.

Unverbrüchliche Treue hielt der Dahingegangene unserer Alma Mater Friburgesis. Dafür laßt uns ihm deren Dank aussprechen und in die Liturgie einstimmen, die durchwebt ist vom Geist dankbarer Ehrfurcht und Hochachtung vor der wahren Größe der Menschenseele.

Der Familie unseres verstorbenen Lehrers und Kollegen entbieten wir unser aufrichtiges Mitgefühl, das aber auch getragen ist vom christlichen

Wissen, daß der Tod nicht das Ende ist, sondern der Beginn einer lichten Zukunft und der verheißenen Auferstehung.

Möge Gottes große Güte und Gnade und Gerechtigkeit unserem verstorbenen Kollegen Lohn und Licht in voller und edelster Reinheit schenken. Für ihn gilt nun, was Paul Claudel in seiner «Lobpreisung» schreibt: «Es muß sein, es ist nicht mehr Sommer! Und ist kein Grün mehr noch irgendein Ding, das vergeht, sondern Gott allein».